

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0400/22	02.11.2022
zum/zur		
F0252/22 – Fraktion DIE LINKE SR'in Lösch		
Bezeichnung		
Gewaltschutz von Frauen		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		15.11.2022

1. Wie viele Fälle von häuslicher Gewalt gegenüber Frauen und Kindern in der Landeshauptstadt wurden gemeldet (bitte anhand der letzten 5 Jahre darstellen)?

Amt 50:

Die der Interventionsstelle gemeldeten Fälle zu häuslicher Gewalt werden wie folgt aufgezeigt:

2017	159
2018	235
2019	200
2020	208
2021	218
2022 1. Halbjahr	109

Schutzsuchende Frauen im Frauenhaus Magdeburg

2017	70
2018	47
2019	59
2020	56
2021	70
2022 Stand September	35

2. Wie wurde die konzeptionelle Ausrichtung von Angeboten gegen die Folgen häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1146-42(V)11) seit 2012 weiterentwickelt?

Amt 16:

Beantwortung findet gebündelt zur 3. Frage statt.

Amt 50:

In Magdeburg gibt es eine Reihe von Angeboten, Projekten und Einrichtungen, die im Bereich des Schutzes von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt arbeiten.

Die meisten dieser Angebote sind zu weiten Teilen vom Land finanziert. Einige Angebote und Projekte werden auch von der Stadt kofinanziert, fachlich begleitet oder zu 100 % städtisch gefördert.

Die Struktur des Hilfesystems basiert zu weiten Teilen auf der Basis von Förderverträgen mit dem Land Sachsen-Anhalt. Somit unterliegen die Angebote zu weiten Teilen den Förderkriterien des Landes. Das betrifft z.B. das Frauenhaus/Frauenberatung, Interventionsstelle, Wildwasser-Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt, Täterberatung Pro-Mann des DFV, die Fachstelle Vera oder das Frauenzentrum Courage. Diese Angebote arbeiten überregional und sind im landesweiten Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt organisiert. Die Geschäftsführung des landesweiten Netzwerkes obliegt der Landeskoordinierungsstelle LIKO beim DPWV. Die genannten Angebote sind jeweils mit ihren Landesarbeitsgemeinschaften Mitglied des Netzwerkes.

Jede LAG arbeitet an der Entwicklung von Qualitätsstandards für die Arbeit mit Betroffenen sowohl auf Landesebene wie auch im urbanen Bereich mit.

Interventionsstelle:

- Die LAG der IST entwickelte in den vergangenen Jahren ein Instrumentarium, das dem Hochrisikomanagement bei häuslicher Gewalt und Stalking dient. Dieses Instrumentarium befindet sich bis 12/22 in der Erprobung und soll dann allen Fachstellen im Bereich Gewaltschutz zugänglich gemacht werden.
In Halle läuft parallel ein Modellprojekt in Koordination der Polizei Halle zur interprofessionellen Zusammenarbeit in Hochrisikofällen. Auch hier findet das Analysetool der Interventionsstellen Anwendung.
Das Modellprojekt wird intensiv begleitet. Ziel ist es, die Erfahrungen und Ergebnisse landesweit nutzbar zu machen und über eine Handlungsempfehlung für die Akteur*innen im Gewaltschutz, insbesondere bei der Polizei, zu etablieren.
- Die LAG der Interventionsstellen arbeitet derzeit an der Fertigstellung eines umfassenden Beratungskonzeptes zur häuslichen Gewalt. Hier werden Definitionen getroffen, Zusammenhänge und Hintergründe erläutert und Interventionsmethoden beschrieben. Dazu kommt eine Erläuterung der rechtlichen Gegebenheiten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt (SOG; GewSchG, FamFG, StGB, Verfahrens- und Beratungskostenhilfe...)
Durch das Beratungskonzept soll sichergestellt werden, dass die Beratung in Sachsen-Anhalt überall nach den gleichen Kriterien und mit dem gleichen fachlichen Anspruch erfolgen kann.
- Seit 2021 gibt es die Möglichkeit über Sondermittel des Landes Dolmetscherleistungen in Anspruch zu nehmen. Durch einen Vertrag der LH Magdeburg mit einem Anbieter aus München gibt es jetzt die Möglichkeit, simultan in 12 Sprachen am Telefon übersetzen zu lassen. Das Verfahren ist einfach und funktioniert in der Zuschaltung spontan. Damit wurde dem vermehrten Bedarf auf Sprachmittlung in der Beratung entsprochen.
- Mit Unterstützung des Fachamtes gelang es, das Angebot der Interventionsstelle zu erhalten und die Fortführung des Angebotes zu sichern. Durch die Stadt Magdeburg wurden Möglichkeiten geschaffen, Videoberatung anzubieten, eine Mobilnummer vorzuhalten und durch die Nutzung von Homeoffice auch in Coronazeiten flexibel arbeiten zu können

Frauenhaus/Frauenberatungsstelle:

- Das Frauenhaus Magdeburg wird seit 2013 durch Rückenwind Bernburg e.V. geführt. Alle Beratungs- und Betreuungsangebote sind durch das Land Sachsen-Anhalt beschrieben und durch die Träger der Frauenhäuser landesweit in gleichen Standards umzusetzen. Auf Grundlage der Fördermittelbescheide der Landeshauptstadt Magdeburg und des Landes Sachsen-Anhalt werden die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an die Qualität der Angebote beschrieben und sind mittels Berichterstattung im Folgejahr abzurechnen. Die Erlasslage zu den Anforderungen der fachlichen Umsetzung der Angebote wird regelmäßig begleitet und an neue Anforderungen angepasst. Über die LAG der Frauenhäuser werden regelmäßige Auswertungen der geleisteten Arbeit vorgenommen und neue Handlungsfelder besprochen und entwickelt. Im Rahmen von Bedarfsanpassungen hat die Landeshauptstadt Magdeburg die Aufnahmekapazitäten des Frauenhauses von 10 auf 14 Frauenplätze erhöht. Ergänzend dazu wurde aufgrund einer Bedarfsanpassung die Frauenberatungsstelle um 0,75 VZÄ aufgestockt.

Amt 51:

Mit den Jugendhilfeplanungsprozessen für die Jahre 2016-2021 und ab 2022 ff. wurden fachpolitische Leitlinien, Informations- und Netzwerkstrukturen sowie Maßnahmen weiterentwickelt, welche die Netzwerkarbeit forcieren, der Prävention dienen und die Kompetenzen der Fachkräfte auch im Themenfeld Gewaltschutz stärken. Im Handlungsfeld der Schulsozialarbeit spielt die Netzwerkstelle "Schulerfolg" eine wichtige Rolle, da sie u. a. aktuelle Informationen verbreitet, Fachaustausch (z. B. im AK SSA) und Fortbildungen (z. T. mit Experten) auch zu diesen Themen initiiert und im Bedarfsfall an entsprechende Stellen vermittelt. Prävention von sexueller Gewalt, Beispiel - hier interaktive Wanderausstellung "Mein Körper gehört mir" wurde in mehreren Schulen von SSA umgesetzt. Der Mädchen-Arbeitskreis wurde u. a. durch eine Präventionsfachkraft der Fachstelle "Vera" fortgebildet und gestaltet regelmäßig Fachaustausch mit Angeboten des Hilfesystems "Gewaltschutz". Insgesamt werden die Fachkräfte der Einrichtungen und Angebote gem. §§ 11-16 SGB VIII für die genannten Themenfelder sensibilisiert und fortgebildet und können ihre Zielgruppen bei Bedarf informieren, schützen und aufklären. Dabei spielt KIMA für die Fachkräfte eine wichtige Rolle.

3. Wie erfolgt eine regelmäßige Evaluierung und Überprüfung der Wirksamkeit der im oben genannten Konzept festgeschriebenen Instrumente?

Amt 16:

Beantwortung zu Fragen 2 und 3:

Die im Konzept beschriebenen Handlungsfelder und Maßnahmen gegen Gewalt werden in folgenden Gremien / Arbeitsgruppen und Netzwerken der Stadt bedarfsgerecht weiterentwickelt:

- Netzwerk Frauenschutz Magdeburg
- Politischer Runder Tisch der Frauen/ Geschlechtergerechtigkeit
- Facharbeitskreise Mädchen- und Jungenarbeit
- Arbeitskreis Opferschutz Magdeburg
- Netzwerk Integration/ Migration
- queeres Netzwerk der LH MD
- Ausschuss für Familie und Gleichstellung

Im Netzwerk „Frauenschutz Magdeburg“, das sich explizit mit dem Thema befasst, sind tätig:

- die Fachstellen Frauenberatung und das Frauenhaus der Stadt Magdeburg des Vereines Rückenwind e. V.,
- die Fachstelle VERA gegen Frauenhandel und Gewalt im Namen der Ehre, Beratungsstelle „magdalena“ der AWO Sachsen-Anhalt
- Wildwasser MD e. V.
- sozialer Dienst der Justiz,
- das Gleichstellungsamt und das Sozialamt der LH MD,
- die Interventionsstelle und Beratungsstelle für ausländische Frauen der Stadt .

In diesem Netzwerk werden Maßnahmen / Angebote geplant, umgesetzt und ausgewertet. Eine weitere wichtige Aufgabe zur Gewaltprävention ist die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kooperationspartner-*innen zur Verbesserung der Zusammenarbeit, z. B. mit dem Jugendamt, dem Familiengericht oder der Polizei.

Im Bereich Gewaltschutz werden in Magdeburg jährliche Fachveranstaltungen mit verschiedenen Kooperationspartnerinnen angeboten:

- 14.02. „one billion rising“ Aktionstag
- 08. 03. Aktionen gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Rahmen der Frauenaktionstage
- 17.05. Internationaler Tag gegen Homophobie und gegen Gewalt an queeren Menschen
- 25.11. Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Eine Ergänzung von Amt 16 zur Frage 3 findet in der Beantwortung zur Frage 5 statt.

Amt 50:

Die Interventionsstelle, die Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus Magdeburg arbeiten auf Grundlage von Fördermittelbescheiden des Landes.

Die Qualität der Angebote und die quantitativen sowie qualitativen Beschreibungen erfolgen in jährlichen Sachberichten dem Fördermittelgeber gegenüber. Dabei wird auf geänderte Bedarfe, auf Tendenzen und Probleme der Arbeit eingegangen.

Zur Evaluation finden ebenfalls jährlich Arbeitstreffen zur Auswertung des vergangenen Jahres mit den Fachreferaten des MS, dem Landesverwaltungsamt, der LIKO, der LAG, der IST und der Frauenhäuser statt.

Der fachliche Austausch, die Weiterentwicklung der Angebote und die Implementierung der Bedarfe als politische Entscheidungshilfe erfolgt in erster Linie über die LAG der Interventionsstellen und der Frauenhäuser Sachsen-Anhalt und deren regionale, landes- und bundesweite Vernetzung.

Grundlage dafür bilden seit 2018 die Forderungen der Istanbul Konvention und die daraus abgeleiteten Schwerpunkte des Landes Sachsen-Anhalt.

Eine Reflexion der Ergebnisse, Bedarfe und Tendenzen findet regelmäßig 1x pro Jahr durch eine 3- tägige Klausur der Interventionsstellen sowie regelmäßige Arbeitstreffen der Landesarbeitsgemeinschaften statt.

Seit mehreren Jahren arbeitet die Interventionsstelle mit einem Statistikprogramm, das vom Land Sachsen-Anhalt extra für die Interventionsstellen geschrieben wurde. Dieses

Erhebungsinstrument ermöglicht tagesaktuelle quantitative Aussagen zu regionalen Fallzahlen, alters- und Beschäftigungsstruktur von Betroffenen, Kinder, Herkunft, Einschränkungen, rechtliche Maßnahmen, Beratungsinhalten usw. So lassen sich sehr gut Tendenzen abbilden und Bedarfe evaluieren.

Amt 51:

Für die Bereiche §§11-16(2) SGVIII erfolgt eine kontinuierliche Dokumentation der Inanspruchnahme der allgemeinen Angebotsstrukturen.

4. Welche Strukturen, Angebote und Stellen zur Prävention, Aufklärung und Schutz von Betroffenen kamen seit 2012 hinzu?

Amt 16:

Stadtratsbeschlüsse seit 2012 zur Erweiterung der Fachberatungen in den Projekten:

- Zusätzliche Frauenberatungsstelle für behinderte Mädchen und Frauen mit Gewalterfahrung
- Ergänzung einer Erzieherinnen-Stelle im Frauenhaus und einer Stelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Magdeburger Frauen bei Wildwasser MD e. V.
- Erweiterung der Fachberatungsstelle VERA durch das Land –Ausbau bezüglich der Prävention und Beratung

Für Mädchen und Frauen mit Behinderungen wurden Selbststärkungsprojekte, Beratungsangebote und auch die Vernetzung der Frauenbeauftragten der Werkstätten vorgehalten

Durch diese zusätzlichen Stellen konnten u.a. regelmäßige Fortbildungsangebote bzw. Mehr Beratungsangebote vorgehalten werden.

Von 2012-2022 fanden jedes Jahr Fachtagungen zu unterschiedlichen Themen statt, z. B.

- Bedarfsgerechte Ausstattung des Netzwerkes gegen Gewalt
- Kinder als Betroffenen Häuslicher Gewalt,
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt
- Frühehen/ Frühverheiratung
- Informationen zur Loverboy-Methode als Zugang in die Zwangsprostitution Schutz und Unterstützung von Betroffenen/Angehörigen
- Rechtliche Handlungsrahmen gegen Genitalverstümmelungen
- Digitale Gewalt gegen Frauen
- Gewalt im Kontext von Migration
- Unterstützungsmöglichkeiten von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Magdeburg bei Gewalterleben
- Weitere Angebote waren u. a.:
- -Internationale Filmreihen zum Thema Gewalt gegen Frauen im Moritzhof- Fachgespräche mit Regisseurinnen und Darstellung des Beratungsangebotes in Magdeburg
- Lesungen in der Stadtbibliothek/ in den Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt mit Autorinnen/Autoren
- Theaterstücke z.B. „Ich hab dich doch lieb“ mit dem Ensemble Studiobühne mit anschließender Diskussion

- mehrsprachige Veröffentlichungen zur Thematik und zu Angeboten in der Stadt (Broschüren/Flyer/Infomaterial)
- WENDO Projekte für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen sowie Mutter-Tochter-Angebote.

Auf Landesebene ist die Gleichstellungsbeauftragte der LH MD auch im Beirat Mobile Teams zur Absicherung der psychologischen Beratung und Begleitung in Frauenhäusern tätig sowie als Sprecherin der AG Gegen Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung gegen Menschen mit Behinderungen des Runden Tisches Menschen mit Behinderungen (2019 gegründet).

Amt 50:

In der Stadt Magdeburg gibt es eine Reihe von Angeboten, die in den vergangenen Jahren, explizit in den Jahren 2020-2022, eine personelle Aufwertung sowie eine bedarfsgerechte Erweiterung des Angebotes erfahren haben.

Diese Angebote sind regional in Vernetzung im,

- Opferhilfearbeitskreis oder/und im
- Netzwerk Frauenschutz Magdeburg aktiv.

Fachstelle Vera: perspektivisch 5 neue Kolleginnen (u.a. 3 Kolleginnen für 2 Schutzwohnungen für besonders gefährdete Frauen mit Migrationshintergrund)

Pro- Mann- temporäre Erweiterung des Angebotes der Täterberatung auf die Städte Halle und Dessau-Roßlau/Modell-Projekt der Paarberatung in Halle temporär realisiert. Täterberatung ist in Magdeburg fest etabliert.

Beratung und Betreuung für Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften über ein eigenes Konzept Amt 50.5

Sicherung der Kinderbetreuung im Frauenhaus

Gründung eines mobilen Teams zur psychischen Versorgung von Frauen und Kindern in den Schutzhäusern in Sachsen- Anhalt (Träger: Caritas)

Implementierung der psychosozialen Prozessbegleitung beim sozialen Dienst der Justiz Erweiterung der Frauenberatung u.a. aus Mitteln der Stadt um eine Stelle zur Beratung von Frauen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen.

Personelle Aufstockung bei der Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt. Dadurch ist die Beförderung von Präventionsangeboten u.a. an Schulen und Weiterbildungen für Fachkräfte möglich.

Diese Aufzählung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es bedarf vielmehr einer Zusammenstellung aller Angebote zum Opferschutz aus der Sicht der koordinierenden Ämter, der verschiedenen Träger der Opferarbeit und der politischen und kommunalen Entscheidungsträger.

Amt 51:

Konkrete Angebote kamen in §§11-16(2) SGBVIII nicht hinzu, die präventiven Anlaufpunkte im Rahmen §§11-16(2) SGBVIII werden jedoch kontinuierlich fortgeschrieben (vgl. Frage 2)

5. Wie und mit welcher zeitlichen Struktur plant die Landeshauptstadt die Strukturen zum Schutz vor und bei häuslicher Gewalt weiterzuentwickeln?

Amt 16:

Beantwortung zur Frage 3 und 5

Mit dem Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männer auf kommunaler und regionaler Ebene im Jahr 2015 wurde ein Aktionsplan mit verschiedenen Handlungsfeldern auf den Weg gebracht. Dieser enthält im Handlungsfeld „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ alle Ziele, Maßnahmen und verantwortliche Bereiche der Stadtverwaltung.

Mit der Information (I0052/19) „Umsetzung der Europäischen-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männer auf kommunaler und regionaler Ebene“ wurde der erste Aktionsplan ausgewertet und ein zweiter Gleichstellungsaktionsplan 2019 – 2022 auf den Weg gebracht.

Handlungsbereich „Gewalt im Geschlechterverhältnis“

Auftrag:

Es wird auf Gewaltfreiheit im Geschlechterverhältnis hingewirkt.

Warum:

Objektive und subjektive Sicherheit in einer Stadt sind wichtige Faktoren für das persönliche Wohlempfinden und die Wahl des Wohnortes. Sicherheit spielt außerdem eine Rolle bei der Wahl des Wirtschaftsstandortes. Es geht um den erlebten Schutz der psychischen und physischen Integrität von Frauen und Männern im öffentlichen und privaten Raum.

Die Prävention von jeder Art von Gewalt im privaten und im öffentlichen Raum zu optimieren, bleibt die kontinuierliche Herausforderung. Genauso die Sicherung des benötigten Schutzes und der Unterstützung für die Opfer jeder Art von Gewalt, wie auch die Täter und Täterinnen angemessen in Verantwortung zu nehmen sind. Ebenso wichtig ist die Unterstützung der Tatverantwortlichen, in Zukunft keine Gewalt mehr einzusetzen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg kann auf ein Netzwerk vorhandener Hilfsangebote zum Schutze von häuslicher und sexualisierter Gewalt zurückgreifen. Zur Vernetzung und bedarfsgerechter Weiterentwicklung der vorhandenen Ansätze und Maßnahmen arbeitet eine Arbeitsgruppe „Frauenschutz“. Eine effiziente Zusammenarbeit des gesamten fachlichen Netzwerkes der Stadt ist bei der Bewältigung dieser Aufgabe nötig. Gerade im Hinblick auf aktuelle Themen, wie die sich ändernden Strukturen bei der Polizei oder die zunehmende Betroffenheit von ausländischen Mädchen und Frauen, ist der Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung von verlässlichen Kooperationsstrukturen eine besondere Herausforderung.

Bezug zu den Artikeln:

Artikel 21 – Sicherheit; Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt

Ziel	Maßnahme	verantwortlich
Prävention und Schutz von Opfern vor häuslicher Gewalt in der LH MD	Konsequente Umsetzung der kommunalen Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Maßnahmen des Hilfesystems für Opfer von häuslicher Gewalt Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes in kommunalen Flüchtlingsunterbringungen (Durchführung von Gesprächen und Veranstaltungen zur Gleichberechtigung und gewaltfreiem Leben anhand von Visualisierungen / Plakat sowie Umsetzung der Handreichung für Mitarbeitende)	Dezernat V – Soziales, Jugend und Gesundheit; Amt für Gleichstellungsfragen; Beauftragte; Sozialamt
Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt- Berücksichtigung der besonderen Lebenssituation von Frauen mit Migrationshintergrund sowie Frauen mit Behinderungen	Vernetzung und Initiierung bedarfsgerechter Angebote in der AG „Frauenschutz MD“ Förderung und Unterstützung der Vereine Teilnahme an internationalen Aktionen	Sozialamt; Jugendamt; Amt für Gleichstellungsfragen
Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	Unterstützung von Betroffenen - Beratung und Begleitung Einhaltung des AGG Umsetzung der Dienstanweisung zur Abwehr von Mobbing, Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung	Fachbereich Personal- und Organisationservice und alle Fachämter
Umsetzung des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG vom 01.07.2017)	Kostenlose -gesundheitliche Beratung §10 ProstSchG vor der Anmeldung als Prostituierte	Gesundheits- und Veterinäramt

Ein Beirat, bestehend aus Vertreter*innen aller Dezernate, begleitet die Evaluierung und bedarfsgerechte Fortschreibung der Maßnahmen.

Durch die Fachstelle Europäische Charta für Chancengleichheit im Gleichstellungsamt wird in Kooperation mit den Fachämtern und den Gremien der dritte Aktionsplan der LH MD für den Zeitraum 2023-2025 fortgeschrieben.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Umsetzung der Europäischen Konvention gegen Gewalt an Frauen (Istanbul Konvention), die rechtsverbindlich in den nächsten Jahren auch in Magdeburg weitere Anwendung finden muss.

Des Weiteren wird zur Umsetzung von CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) unter Mitarbeit von Magdeburger Vertreterinnen in der CEDAW Allianz des Deutschen Frauenrates die Einbringung des neuen Alternativberichtes vor der UNO im Jahr 2023 erfolgen.

Amt 51:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) nimmt für vielfältige Problemlagen im Jugendalter eine Lotsenfunktion ein. Das Thema häusliche Gewalt kann bei Bedarf mit den pädagogischen Fachkräften bearbeitet werden, ist jedoch kein explizites Schwerpunktgebiet im Sinne von themenspezifischen Projekten und Angeboten der OKJA. Das Kinder -und Jugendtelefon wird jedoch weiterhin qualifiziert umgesetzt und wurde durch das Elterntelefon ergänzt. Hier gab es einen Trägerwechsel. Aktuell ist der Kinderschutzbund LV S/A Träger und das Angebot wird durch das Jugendamt mit 3.500 EUR kofinanziert.

Amt 53:

Das Gesundheits- und Veterinäramt hat im Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg Handlungsfelder zu bearbeiten. Insbesondere erfolgte bei unserer Beratungstätigkeit von sich prostituierenden Menschen eine Aufklärung zur Gewaltprävention. Dies geschieht sowohl innerhalb von Beratungen im Gesundheitsamt als auch bei Beratungen vor Ort. Eine Statistik hierzu wird nicht erhoben.

Im Bereich des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Bezug auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Diese Arbeit findet sich sowohl am konkreten Fall als auch in konzeptioneller Arbeit wieder.

Stabsstelle V/02:

Die Stabsstelle V/02 kann zu den Einzelfragen der keine Angaben machen.

Über die Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem „Bericht zur konzeptionellen Ausrichtung gegen die Folgen häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg“ hinaus hat die Stabsstelle keine weiteren Aufträge zur Thematik erhalten. Die Berichterstattung erfolgte mit der Information I0330/14.

Ungeachtet dessen ist die Aufgabenstellung „Gewaltschutz von Frauen“ jedoch für verschiedene Personengruppen direkt und indirekt in die von V/02 erarbeiteten Konzepte eingeflossen.

Der „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ab 2022“ (DS0384/22) enthält unter anderem Maßnahmen

- zum Schutz vor sexuellem Missbrauch von Menschen mit Behinderung durch Fortbildung in Behinderteneinrichtungen, Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit
- zur Informations- und Präventionsarbeit u.a. zu Themen wie Gewaltprävention und Sexualaufklärung für Mädchen und Frauen mit Behinderungen

Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022 sieht unter anderem zahlreiche Maßnahmen vor, die speziell zur besseren Integration von Migrantinnen in die Gesellschaft beitragen sollen.

Durch Unterstützung und Förderung beim Empowerment (Selbstbefähigung) von Mädchen /Frauen mit Migrationshintergrund soll zur Durchsetzung der Gleichberechtigung im familiären Kontext beigetragen werden.

Familienbildung, Familienberatung und Erziehungshilfen sollen stärker in das Bewusstsein von Familien mit Migrationshintergrund gerückt werden.

Durch Einbindung in Frauennetzwerke und durch speziell auf die Bedürfnisse von Frauen/Müttern zugeschnittene Sprachkurse soll die Partizipation und Teilhabe von Migrantinnen verbessert und eine häusliche Isolation vermieden werden.

Unter anderem durch diese Maßnahmen werden Migrantinnen gestärkt und ihnen die Annahme von Angeboten und Hilfen erleichtert.

Dr. Arnold